

Arbeitsrecht bei Anstellung für einen Monat in den Ferien

Beitrag von „ernsthaft“ vom 1. September 2019 16:10

Sehe das ähnlich wie Susannea,

wenn meine Kollegin 2 mal vor Ort war und Ihre Arbeitskraft für Juli angeboten hatte, nicht im Urlaub war, angefangen hat sich in die Unterrichtsfächer einzuarbeiten und der Dienstherr/AG keine weiteren Aufgaben zugeteilt hat und nur dahin gehend aufgefordert hat, ab der ersten Einarbeitungswoche da zu sein, wüsste ich nicht, weshalb bei ordentlicher Kündigung kein Gehalt gezahlt werden sollte.

Im Übrigen gibt es ja auch Kollegen, die weniger Unterrichtsstunden ableisten, als im Arbeitsvertrag festgehalten sind. Diese bekommen aber das volle Gehalt. Der AG muss dem AN die Arbeit geben/übertragen!

MfG